



Bestätigungsvermerk

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2010
und Lagebericht**

Universität Osnabrück
Osnabrück

Universität Osnabrück, Osnabrück

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	31.12.2010		31.12.2009	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		198.106,87		161.267,44
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.415,04		102.251,04	
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.380.512,81		16.191.212,05	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.359.975,91		29.865.313,91	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.775,00	46.829.678,76	268.558,48	46.427.335,48
		47.027.785,63		46.588.602,92
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	211.297,22		211.297,22	
2. Unfertige Leistungen	93.643,17	304.940,39	8.449,11	219.746,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	255.823,20		269.970,22	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.801.731,68		2.531.972,60	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	3.702.137,30		2.927.808,96	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	180.240,72	5.939.932,90	339.565,19	6.069.316,97
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		38.882.159,74		37.163.376,50
–davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 33.829.237,89 (i. Vj. EUR 33.040.767,56)–				
		45.127.033,03		43.452.439,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.217.532,59		1.178.095,75
		93.372.351,25		91.219.138,47

Universität Osnabrück, Osnabrück

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2010		2009	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals				
aa) laufendes Jahr	84.168.564,15		81.577.134,88	
bb) Vorjahre	- 1.484.956,02		-72.465,51	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.384.740,67		5.560.494,06	
c) von anderen Zuschussgebern	11.823.447,01	100.891.795,81	11.486.124,56	98.551.287,99
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	749.000,00		739.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.183.050,75		2.968.416,00	
c) von anderen Zuschussgebern	411.403,19	7.343.453,94	681.992,83	4.389.408,83
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	7.420.000,00		7.012.250,00	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	362.000,00	7.782.000,00	337.000,00	7.349.250,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	15.846,47		351.413,07	
b) Erträge für Weiterbildung	357.996,81		739.348,07	
c) Übrige Entgelte	1.043.823,49	1.417.666,77	945.206,47	2.035.967,61
5. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen		85.194,06		-280.704,86
6. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	217.477,66		203.950,51	
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.858.481,51	8.075.959,17	10.353.334,15	10.557.284,66
-davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 5.287.070,85 (i. Vj. EUR 5.100.851,28)-				
		125.596.069,75		122.602.494,23
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialer	4.709.366,15		4.908.631,04	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.680.737,50	6.390.103,65	1.946.563,54	6.855.194,58
8. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	60.668.503,79		60.558.169,87	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung EUR 7.918.766,84 (i. Vj. EUR 7.973.438,97)-	17.097.786,41	77.766.290,20	16.912.966,57	77.471.136,44
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.041.408,61		4.931.050,17
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	10.895.211,49		6.410.381,15	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.470.516,01		3.239.950,45	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.604.161,67		1.662.744,11	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.051.700,84		11.704.900,87	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.446.617,46		2.327.941,09	
f) Betreuung von Studierenden	1.637.955,67		1.656.447,13	
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.507.061,83	40.613.224,97	8.392.045,65	35.394.410,45
-davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 6.283.703,56 (i. Vj. EUR 7.671.883,39)- -davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 968.039,75 (i. Vj. EUR 0,00)-				
		129.811.027,43		124.651.791,64
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		34.487,36		39.263,58
-davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 34.204,60 (i. Vj. EUR 39.227,28)-				
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		60.859,91		1.343,17
		129.837.399,98		124.613.871,23
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-4.241.330,23		-2.011.377,00
14. Außerordentliche Aufwendungen		307.682,22		0,00
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag		27.516,82		0,00
16. Sonstige Steuern		87.004,91		28.015,13
17. Jahresfehlbetrag		-4.663.534,18		-2.039.392,13
18. Gewinnvortrag		670.340,14		2.154.477,35
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	6.661.848,83		3.495.844,35	
aus den Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	693.759,90		562.161,63	
aus der Rücklage gemäß § 11 NHG	0,00	7.355.608,73	3.885.286,30	7.943.292,28
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-670.340,14		-2.154.477,35	
in die Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	-1.062.346,34		-362.521,14	
in die Rücklage gemäß § 11 NHG	0,00	-1.732.686,48	-3.579.238,87	-6.096.237,36
21. Veränderung der Nettoposition		60.360,00		-1.291.800,00
22. Bilanzgewinn		1.690.088,21		670.340,14

**ANHANG
DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK
ZUM
JAHRESABSCHLUSS 2010**

Anhang zum Jahresabschluss 2010

I. Allgemeine Angaben

Die Universität Osnabrück, Osnabrück, (Uni OS) wird nach § 49 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Universität Osnabrück hat im Berichtsjahr 2010 keine Forschung im Auftrag von Unternehmen (Forschung oder Forschungsdienstleistungen) begonnen. Gleiches gilt für die Erbringung sonstiger Dienstleistungen für gewerbliche Unternehmen.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2010 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB mit BilMoG erfolgt in Anlehnung an dem seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010, veröffentlicht mit Erlass vom 1. November 2010 rückwirkend zum 1. Januar 2010 Anwendung.

Die Vorjahreszahlen wurden nach Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst. Entsprechend wurden die §§ 252 Abs. 1 Nr. 6, 265 Abs. 1 und 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB auf Grund der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Vorschriften im Jahresabschluss 2010 nicht angewandt.

Neue Struktur der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Auf der Grundlage der neuen Bilanzierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Niedersachsen ist die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die Zuordnung der Sachkonten zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung, verändert worden. Um die Ergebnisse des Jahres 2009 den Ergebnissen des Jahres 2010 vergleichbar gegenüberstellen zu können, ist auch bei den Angaben zum Jahresergebnis 2009 die neue Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung angewandt worden. Änderungen im Bezug auf das Jahresergebnis und das Bilanzergebnis 2009 ergeben sich mit Ausnahme der Studienbeiträge dadurch nicht.

Die Rücklage gemäß § 11 NHG wurde im Berichtsjahr in den Sonderposten für Studienbeiträge umgegliedert.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels wurden aufgeteilt in aa) laufendes Jahr und bb) Vorjahre.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen d) Studienbeiträge und Studiengebühren Langzeitstudierender werden im Berichtsjahr unter Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren getrennt nach den beiden Positionen ausgewiesen.

Die Erträge aus Entgelten wurden abweichend zum Vorjahr unter den Umsatzerlösen als separate Position ausgewiesen. Des Weiteren werden abweichend zum Vorjahr unter den Umsatzerlösen Erträge aus Weiterbildung ausgewiesen. Im Vorjahr wurden die Erträge für Weiterbildung in Höhe von EUR 739.348,07 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Des Weiteren wurden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Unterschied zum Vorjahr detaillierter aufgegliedert. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt auf Grundlage der Bilanzierungsrichtlinie des MWK in der – zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses – gültigen Fassung.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar. Unter Berücksichtigung des Erlasses des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 13. Mai 2001 (AZ: 23/2300(3)-3F) und des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 20. August 2001 (AZ: 12.2.4-UNI2001) werden Grundstücke und Gebäude demnach nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, wobei i. d. R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen und der steuerlich zulässigen Nutzungsdauern, wie sie in der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 zusammengefasst sind, vorgenommen. Sie betragen zwischen 3,33 % und 33,3 %.

Geringwertige Anlagegegenstände sind Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 150,00 bis € 1.000,00. Sie werden seit 2008 in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst (§ 6 Abs. 2a EStG). Dieser Sammelposten ist dann pauschal mit 20 % pro Jahr, beginnend im Jahr der Anschaffung, abzuschreiben. Verlässt ein Wirtschaftsgut im Laufe der fünf Jahre das Anlagevermögen (etwa durch Abnutzung, Verkauf o. a.), so bleibt der einmal gebildete Sammelposten hiervon unbeeinflusst.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch körperliche Inventur ermittelt und zu Anschaffungskosten bewertet und werden ab dem Jahre 2009 als Festwert fortgeführt.

Die Unfertigen Leistungen beinhalten Personal- und Materialeinzelkosten aus der Auftragsforschung. In die Bewertung fließen auch angemessene Teile der Gemeinkosten ein.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den jeweiligen Nominalwerten unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettoposition bildet die Gegenposition zu vorgenommenen Rückstellungen im Personalkostenbereich in Höhe von T€ 6.270.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine 100 %-ige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden, und bei den entsprechenden Abgängen.

Seit 1. Januar 2010 erfolgen keine Einstellungen mehr in die Rücklage für Studienbeiträge. Diese Rücklage wird durch einen Sonderposten für Studienbeiträge abgelöst. Der Sonderposten wurde in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen, die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die **Hilfs- und Betriebsstoffe** (T€ 211,3) werden seit dem Jahre 2009 als Festwert zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Unter **Unfertige Leistungen** (T€ 93,6; VJ: T€ 8,5) werden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Alle **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Inlandsforderungen. Der Gesamtforderungsbestand beträgt T€ 255,8; (VJ: T€ 270,0).

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2010 in T€	31.12.2009 in T€
Forderungen gegen das MWK	1.415,0	2.180,5
Forderungen aus Zuweisungen von Sondermitteln	95,3	60,1
Verpflichtungsermächtigung aus 1999	291,4	291,4
Summen:	1.801,7	2.532,0

Die Zusammensetzung der Position **Forderungen gegen das MWK** zum 31.12.2010 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Art	31.12.2010 in T€	31.12.2009 in T€
Forderungen aus linearer Entgelt-/Besoldungserhöhung	0,0	1.268,3
Forderungen aus den Jahren 2008 bis 2009 (2007 bis 2008)	564,9	708,4
Abgrenzung Versorgungslasten 2010	525,1	0,0
Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung 2010 (2009)	50,0	62,1
Personalabrechnungen NLBV 2010 (2009)	15,3	42,7
Abgrenzung Landesliegenschaftsfonds	209,7	0,0
Forderungen aus div. Schäden und Abgaben 2010 (2009)	50,0	99,0
Summe:	1.415,0	2.180,5

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** beinhaltet mit T€ 33.829,2 (VJ: T€ 33.040,8) das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto.

Einen weiteren Posten nimmt mit T€ 4.874,1 (VJ: T€ 4.099,9) das Guthaben aus den noch nicht zweckgebunden eingesetzten Studienbeiträgen inkl. der erwirtschafteten Zinsen ein.

Unter der **Aktiven Rechnungsabgrenzung** werden insbesondere vorausbezahlte Abonnements für Zeitschriften, wissenschaftliche Periodika, Ergänzungslieferungen und elektronische Publikationen (T€ 1.217,5; VJ: T€ 1.178,1) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt:

	1.1.2010 in T€	Einstellungen in T€	Entnahmen in T€	31.12.2010 in T€
Nettoposition	-5.936,9	0,0	60,4	-5.997,3
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	18.279,0	670,4	6.661,9	12.287,5
Sonderrücklagen	5.024,3	1.062,4	693,8	5.392,9
Rücklage gemäß § 11 NHG	3.579,2	0,0	3.579,2	0,0
Bilanzgewinn	670,4	7.416,0	6.396,3	1.690,1
Summen:	21.616,0	9.148,8	17.391,6	13.373,2

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 werden nicht verausgabte Einnahmen aus Studienbeiträgen nicht mehr als Rücklage gem. § 11 NHG, sondern als Sonderposten für Studienbeiträge ausgewiesen. Der Bilanzgewinn aus 2009 in Höhe von T€ 670,4 wurde vollständig in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Die **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Zentral vorgehaltene Rücklage und
2. dezentrale Budgetreste der Fachbereiche, Institute und Einrichtungen.

Die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wird zielgerichtet für spezielle Maßnahmen und Vorhaben in den Bereichen

- I. Infrastruktur (Investitionen in die Gebäude, Labore und Technik),
- II. Berufungsverfahren sowie
- III. Entwicklungsplanung/Profilbildung

eingesetzt.

Die Verausgabung erfolgt im Rahmen einer mittelfristigen Planung und in den Bereichen Infrastruktur und Entwicklungsplanung immer auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums. Für Maßnahmen und Investitionen in diesen Bereichen sind bis

zum 31.12.2010 auf der Basis von Präsidiumsbeschlüssen bereits Verpflichtungen von insgesamt T€ 6.751,0 eingegangen worden.

Die darüber hinaus durch bestehende verbindliche Vereinbarungen im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen gebundenen Mittel, zentral wie dezentral, betragen T€ 3.964,6. Für Berufungen im Rahmen des Generationswechsels in den Naturwissenschaften mussten in den vergangenen Jahren den erfolgreich berufenen Professuren insbesondere für den kompletten Umbau und die Einrichtung der Labore erhebliche Beträge verbindlich zugesagt werden.

Der verbleibende Betrag der Rücklage enthält neben den zentralen Resten die Budgetreste der Fachbereiche, Professuren und Institute. Sie sind in vollem Umfang intern festgelegt.

Für 2010 wurden aus der **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** T€ 6.661,9 entnommen. Die Entnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Entnahmezwecke lt. Beschluss der Hochschulleitung	in T€
Berufungsverfahren	2.160,4
Verstärkung Investitionsmittel	500,0
Brandschutz EW (50%iger Eigenanteil)	472,0
Infrastruktur Woolwich Kaserne	387,6
Lüftungsanlage Chemie	244,0
Brandschutz Albrechtstr. 28 (AVZ)	242,0
Beteiligung am Nifbe-Bau Sport	210,4
Renovierung/ Umbau Katharinenstraße 8 (Backhaus)	200,0
Aufstockung Bauunterhalt für Einzelmaßnahmen	200,0
Juniorprofessuren in den Fachdidaktiken	190,0
Erneuerung Kühlturm Physik/Chemie	180,0
Standardmedientechnik und feste Bestuhlung in zwei Seminarräumen	170,0
Universitätsinterne Graduiertenschule	163,4
EDV EW Infrastruktur	150,0
Einführung HISinONE	114,9
Isotopenlabore	112,1
Kältetechnische Versorgung Biologie	100,0
Nachnutzung Striedelmeyergebäude	90,0
Einführung elektr. Zeiterfassungssystem	71,9
Biodiversitäts - Informationszentrum (BIZ)	69,9
Anmietung DGB-Gebäude	55,0
Projekte virtUOS; DV-Infrastruktur + Multimedia	38,6
diverse Maßnahmen	539,7
Summe:	6.661,9

Die **Sonderrücklagen**, die sich aus den Abschlüssen der Drittmittelprojekte bilden, stiegen um T€ 368,6 auf T€ 5.392,9.

Die Erlöse aus Studienbeiträgen sind zweckgebundene Einnahmen der Hochschule, so dass deren Verwendung ganz bestimmten Bedingungen unterliegt. Der Betrag der zum Stichtag noch nicht verausgabten Studienbeiträge wird ab dem Jahresabschluss 2010 aufgrund der Änderung der Bilanzierungsrichtlinie erstmals in einen **Sonderposten für Studienbeiträge** (T€ 4.547,3) ausgewiesen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** entspricht der Höhe des Anlagevermögens. Die Veränderung von T€ 46.588,6 im Vorjahr auf nunmehr T€ 47.027,8 resultiert aus den Anlagenzugängen und -abgängen abzüglich der Abschreibungen.

Die **Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2010 in T€	31.12.2009 in T€
Personalarückstellungen (Altersteilzeit)	3.495,2	3.222,7
Personalarückstellungen (Urlaub/Gleitzeitüberhänge/Überstunden)	2.668,2	2.635,8
Personalarückstellungen (Jubiläum)	106,4	78,4
Rückstellung für Brandschutzmaßnahmen	2.547,7	0,0
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	706,1	0,0
Rückstellung für Bauunterhaltung	644,9	1.128,0
Sonstige Rückstellungen (Rechts- u. Beratungskosten, Jahresabschlussprüfung)	73,9	68,7
Summen:	10.242,4	7.133,6

Die Rückstellung für Altersteilzeitverträge wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes des Durchschnitts der Restlaufzeiten, getrennt nach Aufstockungsbeträgen (4,36 %) und Erfüllungsrückstand (3,90 %), unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 2,5 % ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ergeben in Summe einen Betrag von T€ 1.878,0 (VJ: T€ 2.759,1). Bis auf T€ 2,1 (VJ: T€ 23,2) betreffen diese ausschließlich Inlandsverbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land** haben die folgende Zusammensetzung:

Art	31.12.2010 in T€	31.12.2009 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem MWK	6.739,7	4.272,7
Verbindlichkeit ggü. der OFD-LBV	13,1	103,7
Sondermittel	6.020,5	5.338,0
Summen:	12.773,3	9.714,4

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der OFD-LBV** betreffen in 2009 ausschließlich die Nachbelastung mit den unterschiedlichsten Vergütungs- und Bezügebestandteilen für einzelne MitarbeiterInnen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK** setzen sich per 31.12.2010 folgendermaßen zusammen:

Art	31.12.2010 in T€
Verbindlichkeiten der Jahre 2008 und 2009	4.130,7
Abrechnung Versorgungszuschlag (Drittmittel)	38,1
Abrechnung Versorgungslasten 2010	2.540,9
Landesunfallkasse 2010	0,6
Mutterschutz 2010	29,4
Summe:	6.739,7

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2010 in T€	31.12.2009 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem Bund	234,9	60,5
Verbindlichkeit ggü. der EU	469,0	734,7
Verbindlichkeit ggü. der DFG	53,8	381,1
Verbindlichkeit ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	407,1	407,7
Verbindlichkeit ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	1.131,4	666,4
Summen:	2.296,2	2.250,4

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen bei der Uni OS am 31. Dezember 2010 nicht vor.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** betrifft mit T€ 233,4 bereits geleistete Anzahlungen für Tagungen im Folgejahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen** in Höhe von T€ 100.891,8 (VJ: T€ 98.551,3) setzen sich zu 82,0 % (VJ: 82,7 %) aus der Landeszuführung, zu 6,3 % (VJ: 5,6 %) aus Sondermitteln, zu 11,7 % (VJ: 11,7 %) aus Mitteln Dritter zusammen. Die **Erträge aus Studienbeiträgen und Studiengebühren Langzeitstudierender** sind zweckgebundene Einnahmen und verbleiben inklusive der erzielten Zinserträge (s. u.) bei der Hochschule. Die Höhe der Einnahmen aus 2010 beläuft sich auf T€ 7.782,0 (VJ: T€ 7.349,3).

Der Uni OS flossen im Jahre 2010 ferner T€ 7.343,5 (VJ: T€ 4.389,4) an **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammten T€ 6.183,0 (VJ: T€ 2.968,4) aus Sondermitteln. Hierin sind Mittel in Höhe von rd. T€ 2.793,5 für die Sanierung des Erweiterungsgebäudes sowie T€ 2.689,8 für die Sanierung des Schlossgebäudes enthalten.

Die **Umsatzerlöse** sind um rd. 30,4 % oder T€ 618,3 von T€ 2.036,0 im Vorjahr auf nunmehr T€ 1.417,7 gesunken. Aus den im Jahr 2010 zum Abschluss gebrachten Auftragsforschungsprojekten aus der Wirtschaft ergaben sich Erträge von T€ 15,8 (VJ: T€ 351,4). Ferner wirkt sich in den Zahlen die Gründung des An-Institutes (iDerm) aus. Diesem, im Mai 2008 gegründeten Institut, wurden einige wissenschaftliche Dienstleistungen (dermatologische Untersuchungen, Versorgungsleistungen bei berufsbedingten Hauterkrankungen) übertragen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen vor allem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse aus der Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens und Abgängen mit T€ 5.287,1 (VJ: T€ 5.100,9) und mit T€ 1.028,4 (VJ: T€ 1.070,2) Erträge aus der Erhöhung des Bibliotheksbestandes.

Die periodenfremden Erträge betreffen:

	31.12.2010 in T€	31.12.2009 in T€
Auflösung von Rückstellungen	12,9	2.227,4
Gewinne aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,9	7,7
Übrige periodenfremde Erträge	183,4	300,7
Summen:	197,2	2.535,8

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen mit T€ 6.283,7 (VJ: T€ 7.671,9) vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit T€ 8.193,1 (VJ: T€ 8.272,1) Mieten und Pachten und mit T€ 10.895,2 (VJ: T€ 6.410,4) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen.

Die Steigerung der periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 612,1 (VJ: T€ 115,6) geht in Höhe von T€ 235,3 (VJ: T€ 67,8) auf Verluste aus Anlagenabgang zurück.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 35 sowie periodenfremde Zinsen auf Steuernachzahlungen in Höhe von T€ 26 enthalten.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 308 resultieren aus der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes auf die Altersteilzeitrückstellung.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betreffen Nachzahlungen der Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Jahre 2003 bis 2007.

Die **sonstigen Steuern** entfallen mit T€ 59 auf Umsatzsteuernachzahlungen für die Jahre 2003 bis 2007.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber dem „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ besteht aufgrund der Überlassungsvereinbarung vom 03.04.2002 die Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Überlassungsentgeltes in Höhe von rd. T€ 7.316 im Jahre 2010. Das Überlassungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann seitens der Uni OS mit einer Frist von zwölf Monaten ganz oder in Teilen gekündigt werden. Das vereinbarte Nutzungsentgelt wurde erstmalig in 2003 gezahlt.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt T€ 2.702 (VJ: T€ 2.650) und betreffen:

Art	Insgesamt in T€	Bis zu 1 Jahr in T€	2 bis 5 Jahre in T€
Verpflichtungen aus...			
- Mietverträgen für Gebäude	1.253	572	681
- Mietverträgen für betriebstechnische Anlagen	147	119	28
- Wartungsverträgen betriebstechnische Anlagen	399	282	117
- Verträgen für Unterhalts-, Glasreinigung, Winterdienst	675	675	0
- Verträgen für Bewachung und Sicherungsdienste	132	132	0
- Wartungs-/Pflegeverträge Hard-/Software	96	96	0
Summe:	2.702	1.876	826

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigt die Uni OS 1.563 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** (VJ: 1.554), von denen im Jahr 2010 (Stichtag 31.12.2010) insgesamt 56 Beschäftigte (VJ: 48) beurlaubt sind. Die durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten ging von 698 im Jahr 2009 auf 681 im Jahr 2010 zurück. Weitere Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Beschäftigte*	Stichtag 31.03.10	davon TZ zum 31.03.10	Stichtag 30.06.10	davon TZ zum 30.06.10	Stichtag 30.09.10	davon TZ zum 30.09.10	Stichtag 31.12.10	davon TZ zum 31.12.10
Beamte***	294	18	299	18	299	17	289	17
Beschäftigte TV - L	1.250	670	1.237	659	1.237	659	1.249	666
Auszubildende	22	0	25	0	25	0	25	0
Gesamt:	1.566	688	1.561	677	1.561	676	1.563	683

Abschlussprüferhonorar

Das von der Abschlussprüfung für das Berichtsjahr voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto € 31.360,00 (brutto € 37.318,40) und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresfehlbetrages dargestellt.

Angaben Versorgungskasse

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungskassen des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Uni OS hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeiträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Uni OS zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt zurzeit bis zu 7,86 % (davon Arbeitgeber bis zu 6,45 %) sowie ein Sanierungsgeld mit einem Sanierungsgeldsatz in Höhe von 1,87 % (vorläufiger Satz 2010).

* Enthalten sind Beurlaubte und Beschäftigte, die aus Mitteln Dritter, bzw. Forschungs- und Nachwuchsförderprogramm des Zentralkapitels des MWK (Kap. 0608) und VW-Vorab (Kap. 0609) vergütet werden. Nicht enthalten sind Personen, die in Beschäftigungsverhältnissen mit außeruniversitären Arbeitgebern stehen und ganz oder teilweise für die Hochschule tätig werden (z.B. abgeordnete Lehrer)

** inklusive Verwalter und Vertreter von Professuren

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf T€ 31.946 (2010).

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 sind gem. § 285 Nr. 21 HGB die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, anzuzeigen. Unabhängig von entsprechenden Geschäften sind die nahestehenden Unternehmen und Personen im Lagebericht zu benennen.

Nahestehende Personen sind natürliche und juristische Personen und Unternehmen, die die Uni OS beherrschen können oder die auf die Uni OS unmittelbar oder mittelbar wesentlich einwirken können.

Unter Beherrschung versteht man die rechtliche Möglichkeit, die Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu bestimmen. Wesentliche Einwirkung bedeutet ein Mitwirken an der Geschäfts- und Finanzpolitik eines Unternehmens ohne Vorliegen von Beherrschung.

Anzeigepflichtige Geschäfte gem. § 285 Nr. 21 HGB wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen nicht getätigt.

Organe nach dem NHG

Zentrale Organe nach § 36 Abs. 1 NHG:

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

• Präsidium

Dem Präsidium obliegt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Der Präsident vertritt gemäß § 38 Abs. 1 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Prof. Dr. Claus Rollinger
Vizepräsidenten:	
- für Personal und Finanzen	Dr. Wilfried Hötter
- für Studium und Lehre - nebenamtlich:	Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke
- für Forschung und Nachwuchsförderung- nebenamtlich:	Prof. Dr. May-Britt Kallenrode

Die Gesamtbezüge des Präsidiums im Jahre 2010 betragen T€ 336,8.

• Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 Abs. 1 bis 3 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere die Grundordnung sowie die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 Sitze – Hochschullehrer/-innen
- 3 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 3 Sitze – Mitarbeiter/-innen im technischen und Verwaltungsdienst
- 3 Sitze – Studierende

• **Hochschulrat**

Der Hochschulrat berät gemäß § 52 NHG das Präsidium und den Senat und nimmt Stellung zu Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen der Hochschule, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern und bestätigt den Vorschlag des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern.

Der siebenköpfige **Hochschulrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| - Prof. Dr. Nina Dethloff | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht / Internationales Privatrecht / Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht an der Universität Bonn |
| - Dr. Barbara Hartung | Referatsleiterin Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover |
| - Heinz-Eberhard Holl | Oberkreisdirektor a. D. des Landkreises Osnabrück |
| - Prof. Dr. Luise Schorn-Schütte | Lehrstuhl f. Neuere Allgemeine Geschichte a. d. Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main |
| - Honorar-Prof. Dr. Hans-Wolf Sievert | Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sievert AG & Co. KG, Osnabrück |
| - Prof. Dr. Claudia Solzbacher | Lehrstuhl für Schulpädagogik, Universität Osnabrück |
| - Prof. Dr. Axel Zeeck | Lehrstuhl für Biomolekulare Chemie, Universität Göttingen |

Vorsitzender des Hochschulrates ist Herr Prof. Dr. Axel Zeeck.

Osnabrück, den 12. April 2011



Prof. Dr.-Ing. Claus Rollinger
Präsident



Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident für Personal und Finanzen

Anlagenspiegel nächste Seite

Universität Osnabrück, Osnabrück

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2010	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.289.249,76	126.774,17	0,00	13.918,24	1.402.105,69
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	388.363,50	0,00	0,00	0,00	388.363,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	55.536.761,70	4.530.304,58	241.783,48	4.075.174,23	56.233.675,53
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.272.406,08	1.626.624,81	0,00	1.171.925,07	34.727.105,82
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	268.558,48	0,00	-241.783,48	0,00	26.775,00
	90.466.089,76	6.156.929,39	0,00	5.247.099,30	91.375.919,85
	91.755.339,52	6.283.703,56	0,00	5.261.017,54	92.778.025,54

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2010	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.127.982,32	88.965,27	12.948,77	1.203.998,82	198.106,87	161.267,44
286.112,46	39.836,00	0,00	325.948,46	62.415,04	102.251,04
39.345.549,65	4.338.158,53	3.830.545,46	39.853.162,72	16.380.512,81	16.191.212,05
4.407.092,17	574.448,81	614.411,07	4.367.129,91	30.359.975,91	29.865.313,91
0,00	0,00	0,00	0,00	26.775,00	268.558,48
44.038.754,28	4.952.443,34	4.444.956,53	44.546.241,09	46.829.678,76	46.427.335,48
45.166.736,60	5.041.408,61	4.457.905,30	45.750.239,91	47.027.785,63	46.588.602,92

Soll-Ist-Vergleich 2010	Plan 2010	Ist 2010	Plan-Ist 2010	Hinweis	Erläuterung Plan-Ist 2010
	EUR	EUR	EUR		
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen					
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels					
aa) laufendes Jahr	86 212 000	82 683 608	-3 528 392		1.
ab) Vorjahre					
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6 500 000	6 384 741	- 115 259		2.
c) von anderen Zuschussgebern	10 850 000	11 823 447	973 447		3.
Zwischensumme 1.:	103 562 000	100 891 796	-2 670 204		
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen					
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	749 000	749 000	0		4.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2 600 000	6 183 051	3.583.051		5.
c) von anderen Zuschussgebern	600 000	411 403	-188.597		6.
Zwischensumme 2.:	3 949 000	7 343 454	3 394 454		
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren					
a) Erträge aus Studienbeiträgen	6 500 000	7 420 000	920.000		7.
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	328 000	362 000	34.000		8.
Zwischensumme 3.:	6 828 000	7 782 000	954 000		
4. Umsatzerlöse					
a) Erträge für Aufträge Dritter	650 000	15 846	-634.154		9.
b) Erträge für Weiterbildung	700 000	357 997	-342.003		10.
c) Übrige Entgelte	600 000	1 043 823	443.823		11.
Zwischensumme 4.:	1 950 000	1 417 667	- 532 333		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	85 194	85.194		12.
6. Andere aktivierte Eigenleistungen					
7. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0		
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200 000	217 478	17.478		13.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6 672 000	7 858 482	1.186.482		14.
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4 500 000	5 287 071	787.071		15.
Zwischensumme 7.:	6 872 000	8 075 959	1 203 959		
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialie	7 450 000	4 709 366	2 740 634		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1 950 000	1 680 738	269 263 *)		
Zwischensumme 8.:	9 400 000	6 390 104	3 009 896 *)		16.
9. Personalaufwand					
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	60 100 500	60 668 504	- 568 004 *)		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17 270 000	17 097 786	172 214 *)		
(davon: für Altersversorgung)	8 370 000	7 918 767	451 233		
Zwischensumme 9.:	77 370 500	77 766 290	- 395 790 *)		17.
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4 750 000	5 041 409	- 291 409		
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5 900 000	10 895 211	-4 995 211 *)		18.
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3 600 000	3 470 516	129 484 *)		19.
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3 000 000	1 604 162	1 395 838 *)		20.
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11 000 000	12 051 701	-1 051 701 *)		21.
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3 300 000	2 446 617	853 383 *)		22.
f) Betreuung von Studierenden	1 700 000	1 637 956	62 044		23.
g) Andere sonstige Aufwendungen	7 700 000	8 507 062	- 807 062 *)		24.
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6 500 000	6 283 704	216 296		
Zwischensumme 11.:	36 200 000	40 613 225	-4 413 225 *)		
12. Erträge aus Beteiligungen					25.
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65 000	34 487	-30.513		26.
14. Abschreibungen auf Beteiligungen					27.
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500	60 860	- 60 360		28.
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4 495 000	-4 241 330	253 670		
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	- 307 682	307 682		29.
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	27 517	- 27 517		30.
19. Sonstige Steuern	5 000	87 005	- 82 005		31.
20. Jahresfehlbetrag	-4 500 000	-4 663 534	- 163 534		
21. Gewinn-/Verlustvortrag	670 340	670 340	0		
22. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6 600 000	7 355 609	755.609		
23. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-1 732 686	-1.732.686		32.
24. Veränderung der Nettoposition	- 50 000	60 360	110.360		33.
25. Bilanzgewinn	2 720 340	1 690 086	-1 030 254		

*) Geringfügige Abweichungen der Einzelsätze aufgrund der gegenüber dem Jahre 2009 veränderten GUV-Struktur

Erläuterungen:

1. Die Plan-Ist-Abweichung ist insbesondere auf erhöhte Erstattung für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds, auf eine zu hohe Veranschlagung von Versorgungslasten (Korrektur im Rahmen der Spitzabrechnung 2010) sowie auf die Berücksichtigung von Landeszuweisungen für Entgelt-/Besoldungserhöhungen in 2010 für 2009 zurückzuführen, die jedoch dem Jahr 2009 zuzurechnen waren.
2. Abweichung gegenüber dem Vorjahr sind bedingt durch sondermittefinanzierte Projekte, die in 2009 zugewiesen und in 2010 abgeschlossen wurden.
3. Die eingeworbenen Drittmittelprojekte übertrafen die vorsichtigen Schätzungen um rd. 10 %.
4. Keine Plan-Ist-Abweichung.
5. Durch die Sanierungsmaßnahmen "Schloss" sowie "Erweiterungsgebäude" ist die Steigerung gegenüber der Planung verursacht.
6. Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
7. Aufgrund gestiegener Studierendenzahlen ergeben sich entsprechend gestiegene Einnahmen aus Studienbeiträgen.
8. Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
9. Auftragsforschungsprojekte werden ertragswirksam erst bei ihrem Abschluss gebucht. Der Abschluss ist nicht immer planbar. Während im Jahre 2009 ein größeres Projekt abgeschlossen wurde, war dies in 2010 nicht der Fall. Diese Position ist im Kor zur Position "5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen" zu bewerten.
10. Im Bereich der Weiterbildung (sowie Tagungen) wurden die auf der Basis des Vorjahresergebnisses geplanten Erträge nicht erzielt. Dies ist u. a. auch auf die passive Rechnungsabgrenzung von Einnahmen in 2010 zurückzuführen, die bei Durchführung der Tagung in 2011 entsprechend ertragswirksam abgebildet werden.
11. Es konnten entgegen der Planung Erträge auf dem Vorjahresniveau erzielt werden.
12. Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position "4 a) Umsatzerlöse/Erträge für Aufträge Dritter" und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung zu Gunsten der Erträge aus Aufträgen Dritter dar.
13. Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
14. Die Abweichung gegenüber dem Plan i.H.v. rd. 1,2 Mio ist insbesondere auf die hier abzubildende erhöhte Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse i.H.v. rd. 5,3 Mio zurückzuführen.
15. Die Plan-Ist- Abweichung ist auf die schwierige Planbarkeit der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zurückzuführen.
16. Die Ergebnisse des Jahres 2010 bleiben unterhalb der Ergebnisse des Jahres 2009. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund des frühen Jahresabschlusses in 2010 entstandene, aber noch nicht abgerechnete Aufwendungen auch unter der Position "11 g) Sonstige betriebliche Aufwendungen/Andere sonstige Aufwendungen" als "Zuführung zu Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten" erfasst sind.
17. Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung. Da in 2010 rd. 0,9 Mio weniger Personalarückstellungen für Altersteilzeit als in 2009 (rd. 0,9 Mio €) gebildet wurden, beträgt die effektive Plan-Ist-Abweichung rd. 1,3 Mio € und ist durch Entgeltsteigerungen begründet.
18. Die Plan-Ist-Abweichung sowie die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich auch aus den Aufwendungen für die Sanierung des Schlosses und des Erweiterungsgebäudes in 2010, die hier ausgewiesen werden.
19. Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
20. Keine Abweichung vom Vorjahr. Dass die hier in 2010 geplanten Kosten nicht entstanden sind, ist auch auf eine hier erfolgte Umgliederung der GUV-Positionen zurückzuführen.
21. Die Plan-Ist-Abweichung sowie die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere aus den erhöhten Aufwendungen für die Bauleitpauschale anl. der Sanierung des Schlosses sowie des Erweiterungsgebäudes, den erhöhten Nutzungsentgelten für den Landesliegenschaftsfonds sowie Mehrausgaben bei den Lizenzen der Universitätsbibliothek. Letzterem stehen jedoch Einsparungen bei Printmedien gegenüber.
22. Keine erhebliche Abweichung vom Vorjahr. Dass die hier in 2010 geplanten Kosten nicht entstanden sind, ist auch auf eine hier erfolgte Umgliederung der GUV-Positionen zurückzuführen.
23. Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
24. Die Plan-Ist-Abweichung sowie die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die aufgrund der frühen Rechnungslegung in erhöhtem Umfang notwendige Rückstellungsbildung und den Ausweis periodenfremder Aufwendungen sowie der hier erstmals auszuweisenden Zuführung zum Sonderposten für Studienbeiträge zurückzuführen.
25. Die UOS hält keine Beteiligungen.
26. Geringeres Zinsniveau als geplant.
27. Die UOS hält keine Beteiligungen.
28. Die Erhöhung gegenüber den Plan-Ansatz und dem Vorjahr ist insbesondere auf die Verzinsung von Steuerverpflichtungen und der Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellung zurückzuführen.
29. Außerordentliche Aufwendungen sind einmalig durch die BilMoG-Anpassung der Altersteilzeitrückstellung angefallen, die sich negativ auf das Bilanzergebnis auswirkt.
30. In 2010 erfolgt erstmals die Zahlung von Gewerbe- und Körperschaftsteuer im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit der Vorjahre.
31. Die Erhöhung gegenüber dem Plan-Ansatz und dem Vorjahr ist insbesondere auf die Nachzahlung von Umsatzsteuer für Vo zurückzuführen.
32. Da hier ab 2010 die Einstellungen in die Rücklage gem. § 11 NHG (Studienbeiträge) nicht mehr ausgewiesen wird, ergibt sich erhebliche Abweichung gegenüber 2009 und dem Plan.
33. Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.

**LAGEBERICHT
DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK
ZUM
JAHRESABSCHLUSS 2010**

Einführung

Neben der Darstellung von landespolitischen und hochschulpolitischen Rahmenbedingungen, ihren Herausforderungen und Chancen nehmen die Kernaufgaben der Universität und Querschnittsthemen im Lagebericht breiten Raum ein. Insgesamt werden dadurch sowohl etwaige Risiken als auch Potentiale¹ verdeutlicht.

I. Rahmenbedingungen und allgemeine Entwicklungen

Landes- und hochschulpolitische Rahmenbedingungen

Der 2010 zwischen der Landesregierung und den Niedersächsischen Hochschulen geschlossene **ZUKUNFTSVERTRAG II** (2011 bis 2015) gibt den Hochschulen für die nächsten fünf Jahre Planungssicherheit. Neben Regelungen u. a. zur leistungsbezogenen Mittelzuweisung und zum Hochschulkennzahlensystem, zum Hochschulpakt 2020, zur Exzellenzinitiative, zum Hochschulbau und zur Erhebung von Studienbeiträgen umschreibt der Vertrag sieben Leitlinien der nds. Hochschulentwicklung, die darauf abzielen, die Bologna-Reform zu optimieren, Forschungsschwerpunkte zu profilieren, Netzwerke zu schaffen, akademische Karrieren zu fördern, Lehrerbildung zu stärken, die Hochschule für neue Zielgruppen zu öffnen und auf Qualität zu setzen. Der jährliche finanzielle Rahmen, mit Hilfe dessen die Hochschulen dieses Rahmenprogramm umsetzen sollen, entspricht jeweils dem des Jahres 2010, allerdings wird das Land etwaige Besoldungs- und Tarifierungen tragen. Die Hochschulen sind neuerlich verpflichtet, 1% des jährlichen Ansatzes für die Schaffung eines Innovationspools zu nutzen.

Die 2009 beschlossenen **STRATEGISCHEN INSTITUTIONELLEN KERNZIELE**² der Universität Osnabrück bildeten die Basis für die zwischen dem Land Niedersachsen und der Universität Osnabrück abgeschlossene **ZIELVEREINBARUNG** (2010-2012). Neben einer Reihe einvernehmlich festgelegter quantitativer Ziele, die aus den Kernzielen der Universität abgeleitet und den o. g. Leitlinien des Landes zugeordnet werden können, wurde die Universität Osnabrück seitens des Ministeriums u. a. zur Teilnahme am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung verpflichtet. Zudem wurden Erwartungen zur Auslastung einzelner Studiengänge formuliert. Darüber hinaus legte das MWK die Universität Osnabrück auf einen Promotionsanteil von Frauen fest, der über den Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft liegt.

Ergänzend wurden in einer **STUDIENANGEBOTSZIELVEREINBARUNG** für das Studienjahr 2011 die Aufnahmekapazitäten, die Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 sowie die Einrichtung, wesentliche Änderung oder Schließung von Studiengängen verbindlich abgebildet. Vereinbart wurde u. a. die Einrichtung der Masterstudiengänge „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“³ sowie „Lehramt an Realschulen“⁴ zum Wintersemester 2010/2011; ebenso jeweils die Einrichtung des Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengangs „Biowissenschaften“, der wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge „Accounting & Management“, „Accounting & Economics“, „Applied Economics“ sowie die Einrichtung eines 2- und eines 4-semesterigen steuerwissenschaftlichen Masterstudiengangs.

Im Wintersemester 2009/2010 hat die Universität Osnabrück in Umsetzung des **HOCHSCHULPAKTES I** zusätzlich 110 Studienanfängerinnen und -anfänger⁵ gewinnen können;

¹ § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsatzgesetz

² siehe Broschüre „Hochschulentwicklungsplan Teil I Institutionelle Entwicklungsziele“; auch unter http://www.uni-osnabrueck.de/images/PStDokumente/UOS_HEP_2009.pdf

³ mit den Unterrichtsfächern Biologie, Deutsch, Englisch, Evangelische und Katholische Religion, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Sachunterricht Sport, Textiles Gestalten

⁴ mit den Unterrichtsfächern siehe Fn 3 jedoch zusätzlich Französisch und nicht Sachunterricht

⁵ Soll: 67 VZÄ (124 Fachfälle) als Erweiterung und 25 VZÄ (35 Fachfälle) als Auffüller

betrachtet über die bisherige Laufzeit des Hochschulpaktes I sind es insgesamt 359¹. Für das Studienjahr 2011 ist die vorjährige Erweiterung von 67 Studienplätzen² in der Summe fortgeschrieben worden. Die Erweiterung erfolgte konkret im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang bzw. im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht in den Fächern Geographie/Erdkunde, Informatik, Latein, Spanisch und Deutsch, sowie im Bachelor of Laws Wirtschaftsstrafrecht.³

Bund und Länder haben sich im Kontext des Hochschulpakts II (2011-2015) auch um ein „Gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ verständigt, zu deren Umsetzung der Bund bis 2020 rd. 2 Mrd. Euro zur Verfügung stellt. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil der Gesamtförderung beläuft sich auf 8,26%. Die Universität Osnabrück bereitet sich aktuell auf die Antragstellung vor, die sowohl einen Einzelantrag der Universität Osnabrück als auch einen Verbundantrag zusammen mit einer Reihe nds. Hochschulen und mit dem Elan e.V. umfasst. Grundlage des Einzelantrages werden von den universitären Arbeitskreisen „Qualität in der Lehre“ vorgeschlagene mehrdimensionale Maßnahmen sein, mit denen gleichzeitig auch Defizite in der Umsetzung der Bolognaformel beseitigt werden sollen. Der Verbundantrag wird auf die Etablierung eines eDidaktik Netzwerkes sowie auf die Anpassung, Verbesserung sowie Systemintegration von Blended-Learning Technologien bei Lernplattformen und Werkzeugen des eLearnings abzielen.

Mit dem vom MWK implementierten **HOCHSCHULKENNZAHLENSYSTEM** soll die Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen stärker differenziert und fachbezogen beurteilt werden können. Auf Basis der von den Hochschulen abzuliefernden Daten werden monetäre und nichtmonetäre Kennzahlen ermittelt, die als Steuerungsmoment dienend u.a. auch Eingang in die parlamentarischen Beratungen über den Haushalt finden. Diese Daten decken inzwischen auch das Anforderungsprofil der leistungsbezogenen Mittelzuweisung ab. Neu fixiert wurde bedingt durch die Synchronisierung der Datenerhebung für beide Zwecke die Anrechenbarkeit von Zentralen Drittmitteln, die bis dato im Parameter Drittmittel unberücksichtigt geblieben sind. Die Einwerbung erheblicher Mittel anderer niedersächsischer Hochschulen aus der Exzellenzinitiative des Bundes wird sich damit zwangsläufig auch auf das Formelergebnis 2011 u. a. der Universität Osnabrück auswirken. Im Rahmen der **LEISTUNGSBEZOGENEN MITTELZUWEISUNG** hat die Universität Osnabrück 2010 mit gut 270.000 Euro erneut einen Mittelzuwachs erwirtschaften können.

Mit Mitteln aus **STUDIENBEITRÄGEN** konnte die Universität Osnabrück auch 2010 die Studienbedingungen nachhaltig verbessern. Weit mehr als 60% der Einnahmen aus Studienbeiträgen werden inzwischen in Personalmaßnahmen des Wissenschaftlichen Dienstes investiert, um so die Lehre nachhaltig zu stärken. Über den Einsatz und die Verwendung der Studienbeiträge an der Universität Osnabrück wird vom Präsidium, sowohl in Printmedien, als auch im Internet regelmäßig berichtet⁴. Die Fachbereiche haben inzwischen fast flächendeckend über ihre dezentral zu verantwortende Verwendungen der Studienbeiträge für das Haushaltsjahr 2008 in künftig jährlich publizierten Jahresberichten informiert. Die Berichte 2009 -2010 sind in Arbeit. Geplant ist, die dezentrale Verwendung von Studienbeiträgen zukünftig in einer Broschürenreihe komprimiert zusammenzufassen.

¹ WS 2007/2008 = 87 zusätzliche AnfängerInnen; Soll: 30 VZÄ (50 Fachfälle) als Erweiterung und 25 VZÄ (30 Fachfälle) als Auffüller; WS 2008/2009 = 162 zusätzliche AnfängerInnen; Soll: 57 VZÄ (94 Fachfälle) als Erweiterung und 30 VZÄ (45 Fachfälle) als Auffüller; Angaben zu Studierenden gesamt vgl. Seite 5

² VZÄ

³ zum Hochschulpakt II siehe Ausblick

⁴ Broschürenreihe abrufbar unter <http://www.uni-osnabrueck.de/14023.html>

Im Studienjahr 2011 erwartet die Universität Osnabrück Einnahmen aus Studienbeiträgen in Höhe von 7,85 Mio. Euro. Vorbehaltlich der Stellungnahme des Hochschulrates und des abschließenden Präsidiumsbeschlusses werden auf die Fachbereiche davon 3,6 Mio. Euro formelgebunden verteilt; vorgehalten werden zudem 0,45 Mio. Euro zur Schaffung kapazitätsneutraler Professuren und ihrer (lehr-)anteiligen Finanzierung sowie auch zur Finanzierung zentraler Maßnahmen zur Beseitigung defizitärer Ausstattungen der Fächer im Bereich der Lehre. 2,85 Mio. Euro werden für infrastrukturelle bzw. fachbereichsübergreifende Aufgaben vorgehalten. 0,2 Mio. Euro stehen der Zentralen Studienkommission (ZSK) zur Finanzierung besonderer fachbereichsübergreifender Aufgaben zur Verbesserung von Studium und Lehre zur Verfügung. Der Universitätsbibliothek werden 0,75 Mio. Euro zur Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung zur Verfügung gestellt.

Auch 2010 stand im Zeichen des **GENERATIONSWECHSELS**: Insgesamt haben 23 Neuberufene ihren Dienst angetreten. 2010 wurden 13 Bleibeverhandlungen durchgeführt; davon waren neun erfolgreich. In allen Fällen wurden neben dem Grundgehalt variable Berufungs- bzw. Bleibezulagen vereinbart.

Die Hochschulleitung und das Fach Biologie haben sich 2010 über die Inhalte der mittelfristigen **BERUFUNGS- UND AUSSTATTUNGSPLANUNG** verständigt, so dass inzwischen mit der Hälfte der Lehreinheiten¹ verbindliche Regelungen getroffen worden sind, die Dekanat und Präsidium in gleicher Weise binden. Erste Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Fächer Sport, Musik, Evangelische und Katholische Theologie zur Vorbereitung der mittelfristigen Entwicklungs- und Ausstattungsplanung werden Anfang bis Mitte 2011 voraussichtlich abgeschlossen sein. Gleiches gilt für die Kognitionswissenschaft.

Für die in der Kunst/Kunstpädagogik verorteten W2 Professuren »Didaktik der Kunstpädagogik/Malerei« und »Szenische Kunst/Medienkunst« sind Berufungsvorschläge erarbeitet worden, die im Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften zu Beschlussfassung vorlagen und die voraussichtlich im Februar dem Ständigen Senatsausschuss für Berufungen und Selbstverwaltung zur Stellungnahme vorlegt werden. In den **BESETZUNGSVERFAHREN** der drei W2 Professuren »New Public Health«, »Biomedizinische Grundlagen der Gesundheitswissenschaften« sowie »Didaktik der personenbezogenen Dienstleistungsberufe« stehen die Vorstellungsgespräche unmittelbar auf der Agenda.

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) konnte im März 2010 dafür gewonnen werden, das **ENTWICKLUNGSKONZEPT** des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft und der Institute für Anglistik/Amerikanistik, Germanistik und Romanistik/Latinistik zur Vorbereitung einer neuen zwischen Fachbereich und Hochschulleitung abzuschließenden Zielvereinbarung zu evaluieren. Als vorläufiges Ergebnis der Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs und der Institute sowie der Vor-Ort-Begehung der Gutachterkommission hat diese die Konsolidierung konstatiert. Empfohlen wird für einige Bereiche eine stärkere Vernetzung.

Der im Zukunftsvertrag II erklärten Zielsetzung einer regionalen und überregionalen **WISSENSCHAFTLICHEN VERNETZUNG** hat die Universität Osnabrück stets große Aufmerksamkeit geschenkt. So soll vor allem die Etablierung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen im Umfeld von Osnabrück dem Wettbewerbsnachteil der Universität entgegenwirken, der durch die geografische Randlage und den Mangel an derartigen Forschungseinrichtungen bedingt ist. 2010 sind viele Gespräche mit dem Ziel geführt worden, Außenstellen von bestehenden außeruniversitären Forschungsinstituten, zu denen gute Kooperationsbeziehungen bestehen, in Osnabrück anzusiedeln und sich dann entwickeln zu lassen.

¹ Anglistik, Allg. Sprachwissenschaft, (Lehreinheit inzwischen aufgelöst), Biologie, Chemie, Erziehungswissenschaft, Germanistik (inkl. Medien), Informatik, Latein, Mathematik, Physik, Psychologie, Rechtswissenschaften, Romanistik, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften

Ausgebaut und intensiviert wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Umweltsystemforschung der Universität Osnabrück mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in Leipzig, nicht zuletzt durch zwei gemeinsam und erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren (zwei W2-Professuren für Ökologische Modellierung) durch die das Ausbildungs- und Forschungsprofil des Instituts für Umweltsystemforschung nachhaltig gestärkt werden wird. Des Weiteren konnte die seit langem bestehende informelle, enge Zusammenarbeit zwischen der Herzog August-Bibliothek in Wolfenbüttel und dem Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (IKFN) der Universität Osnabrück durch ein gemeinsames Forschungsprojekt zur »Obrigkeitskritik und Fürstenberatung. Die Oberhofprediger in Braunschweig-Wolfenbüttel 1570–1714«¹ institutionell verankert und ausgebaut werden. Auch konnte die Zusammenarbeit zwischen dem Historischen Seminar und dem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück mit dem Deutschen Schifffahrtsmuseum Bremerhaven (DSM), mit dem Deutschen Auswandererhaus Bremerhaven und mit dem Kulturgeschichtlichen Museum Osnabrück durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen nachhaltig gestärkt werden.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2010/2011 sind insgesamt 10.350 **STUDIERENDE** an der Universität Osnabrück immatrikuliert, darunter 3.176 Studienanfängerinnen und –anfänger² (Wintersemester 2009/2010: 10.089 Studierende darunter 2.878 Studienanfängerinnen und –anfänger). Die Universität Osnabrück hat sich zur Vermittlung freier Studienplätze auch 2010 an der von der Hochschulrektorenkonferenz initiierten internetbasierten **STUDIENPLATZBÖRSE** beteiligt. Insgesamt konnten hierdurch noch 29 Plätze besetzt werden.

Mit Inkrafttreten des novellierten niedersächsischen Hochschulgesetzes sind in Niedersachsen die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der »**OFFENEN HOCHSCHULE**« und deren Realisierung durch den Zukunftsvertrag II für die Jahre 2011 bis 2015 konkret in den Verantwortungsbereich der Hochschulen gelegt worden. Die Regelungen wurden erstmals im Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2010/2011 angewandt. Obwohl das NHG erst kurz vor Ende der Bewerbungsfrist in Kraft getreten ist, ist die Zahl derjenigen, die sich in der Berufsqualifiziertenquote beworben haben, im Vergleich zum Vorjahr von 114 auf 157 angestiegen (rd. 38%). Nachgefragt waren hier u. a. der Bachelorstudiengang Berufliche Bildung (Kosmetologie), Deutsch, Mathematik und Sachunterricht im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht (Schwerpunkt Grundschule) und Erziehungswissenschaft im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang.

Die Studierendenproteste im Wintersemester 2009/2010 richteten sich insbesondere gegen die Verschulung des Universitätsstudiums infolge der im Zuge des **BOLOGNAPROZESSES** eingerichteten Bachelor- und Masterstudiengänge. Diese führen zu Unflexibilität und mangelndem Freiraum für Eigeninitiative und Mobilität. In Übereinstimmung mit dieser Kritik sieht die institutionelle Entwicklungsplanung der Universität Osnabrück als ein Kernziel die Steigerung der Qualität von Studium und Lehre vor. Dieser Grundsatzentscheidung folgend, hat das Präsidium zentrale Kriterien für die Genehmigungsfähigkeit von Prüfungsordnungen beschlossen, die auch (a) eine angemessene Prüfbelastung (Modulprüfung als Regelprüfung), (b) die Einhaltung eines Mobilitätsfensters sowie (c) mehr Flexibilität und Wahlmöglichkeiten im Studiengang vorsehen müssen. Nahezu alle Bachelor- und Masterstudiengänge wurden im Berichtszeitraum entsprechend dieser Reformkriterien überarbeitet. Das Bestreben, ein qualitativ hochwertiges Unterstützungsangebot für Studierende aller Fächer durch ein zentral ausgearbeitetes und umgesetztes Tutorenprogramm sicherstellen zu können, ist eine der Facetten des beschlossenen Maßnahmenbündels der Universität Osnabrück, um die Qualität von Studium und Lehre nachhaltig zu verbessern. Im Zuge der Studierendenproteste gestellte Fragen zu Freiheit von Forschung und Lehre hat die Hochschulleitung dazu genutzt, diese in

¹ Förderung durch das MWK bis 2013

² 1. Fachsemester

Form einer Ringvorlesung, durch wissenschaftliche Vorträge und eine sich daran anschließenden Diskussion einer vertieften Auseinandersetzung zuzuführen.

Im Wintersemester 2010/2011 ist an der Universität Osnabrück ein unter der Federführung des Innenministeriums mit dem MWK, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Universität Osnabrück entwickeltes universitäres berufsbegleitendes **WEITERBILDUNGSPROGRAMM FÜR IMAME**, Seelsorgerinnen und Seelsorger und religiöses Betreuungspersonal in Moscheegemeinden in deutscher Sprache gestartet, in dem in der Türkei ausgebildete islamische Theologen und Imame, Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie religiöses Betreuungspersonal über ein Jahr lang in Gemeindeftheologie und -pädagogik, deutscher Geschichte und Kultur, politischer Bildung sowie, sofern nötig, in deutscher Sprache weitergebildet werden. Das Weiterbildungsprogramm richtet sich gleichermaßen an die Imame, Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie religiöse Betreuungspersonen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und die ihre Tätigkeit in den hiesigen Moscheegemeinden bislang ohne theologische Bildung wahrnehmen. Auf 20 Studienplätze gingen mehr als 40 Bewerbungen ein. Bei der Auswahl werden Frauen und Männer, verschiedene kulturelle Herkunft und theologische Traditionen berücksichtigt, um die Pluralität des Islam in Deutschland, besonders in Niedersachsen, aufzunehmen.

Die Einrichtung eines »**INSTITUTS FÜR ISLAMISCHE THEOLOGIE**«, an der Universität Osnabrück das in Größe und Ausstattung den beiden Instituten für Katholische und Evangelische Theologie entsprechen soll, kann mit Fördermitteln des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Kooperation mit der Universität Münster realisiert werden. 2011 gilt es ein gemeinsames Konzept abzustimmen, das die komplementären Stärken der Standorte und, bezogen auf die Universität Osnabrück, die langjährige religionspädagogische Expertise zur Geltung bringt.

Die beiden im letzten Jahr zur **AKKREDITIERUNG** beantragten interdisziplinären Masterstudiengänge in den Philologien »Sprache und Europa« und »Literatur und Kultur in Europa«, haben das Verfahren bei der Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) ebenso erfolgreich durchlaufen wie der Teilstudiengang »Umweltwissenschaften« als Ergänzung im Fächerspektrum des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs. Das Akkreditierungsverfahren für den Masterstudiengang »Wirtschaftsstrafrecht« konnte bei der Akkreditierungsagentur ACQUIN erfolgreich abgeschlossen werden. Die zwei- und auch die viersemestrige Variante des Masterstudiengangs »Steuerwissenschaften« hat das Akkreditierungsverfahren bei der Akkreditierungsagentur AQAS erfolgreich durchlaufen. Das Reakkreditierungsverfahren für die vormaligen Bachelor- und Masterstudiengänge »Biologie der Organismen« und »Biologie der Zellen«, die im Zuge dieses Verfahrens zu einem Bachelor- und einem Masterstudiengang »Biowissenschaften« zusammengefasst wurden, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Weiterhin wurden sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang »Wirtschaftsinformatik«¹ von der Agentur ASIIN reakkreditiert. Zum Studienjahr 2011/12 ist geplant den derzeitigen Bachelorstudiengang Mathematik/Informatik² durch jeweils einen eigenständigen Bachelorstudiengang Mathematik und Informatik zu ersetzen. Das Akkreditierungsverfahren, das mit der Agentur ZEvA durchgeführt wurde, ist Anfang Dezember erfolgreich abgeschlossen worden.

Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

MITTEL DRITTER ZUR DURCHFÜHRUNG VON FORSCHUNGSVORHABEN sind im Rahmen der leistungsgebundenen Mittelzuweisung des Landes mitentscheidend für die Höhe der landeseitigen Zuführungen für laufende Zwecke. Die Universität Osnabrück hat hier eine positive Bilanz zu verzeichnen: Der für 2010 erreichte Formelgewinn stützt sich wie auch schon

¹ vormalige Bezeichnung »Information Systems/Wirtschaftsinformatik«

² Einstellung des Bachelorstudiengangs Physik mit Informatik bereits zum Wintersemester 2010/2011

in den Vorjahren auf eine starke Drittmittelakquisition der Universität Osnabrück, insbesondere in der Formelfächergruppe der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften.

Das der Universität Osnabrück von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) insgesamt **BEWILLIGTE FÖRDERVOLUMEN** ist im Vergleich zu den Vorjahren mit rd. 16,5 Mio. Euro mehr als deutlich angestiegen. 12,1 Mio. Euro entfallen auf die Biologie – davon allein 8,5 Mio. Euro¹ auf den neuen, im Wesentlichen von der Biologie getragenen **SONDERFORSCHUNGSBEREICH 944** »Physiologie und Dynamik zellulärer Mikrokompartimente« an dem auch die Osnabrücker Physik und Mathematik sowie die AG Biophysik der Universität Münster beteiligt sind. 1,3 Mio. Euro gehen in den Fachbereich Mathematik/Informatik, 1,25 Mio. Euro in die Physik.²

Aus dem Programm »Pro Niedersachsen«³, wird das in der Geographie verortete Projekt »Biogaserzeugnis im Spannungsfeld zwischen Landwirtschaft und Energiewirtschaft - Wandel der Akteurs- und Governancestrukturen« und in das in der Geschichte angesiedelte Vorhaben »Römer zwischen Rhein und Elbe: Auswertung der archäologischen Quellen zu den römisch-germanischen Kontakten der Kaiserzeit in Nordwestdeutschland und den angrenzenden Gebieten« gefördert.

Auf internationaler Ebene waren u. a. die Sozialwissenschaften mit ihrem Antrag im Rahmen des aktuellen 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union (EU) auf Finanzierung einer Partnerschaft in einem europäischen Verbundprojekt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – einem sogenannten »Initial Training Network« – erfolgreich. Bewilligt wurde zudem die Förderung eines unter der Federführung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf über zwei Jahre währenden »Collaborative Project«, an dem die Kognitionswissenschaft bei einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 3.676.987 Euro mit 512.033 Euro beteiligt ist.

Auch bei Ausschreibungen einzelner »Generaldirektionen« der EU sind im Berichtszeitraum erfolgreich Anträge gestellt worden; so etwa Anträge aus den Rechts-, Sozial- und Erziehungswissenschaften auf Ausschreibungen der Generaldirektion »Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft«. Bei einer Ausschreibung der Generaldirektion »Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit« waren die Gesundheitswissenschaften (Dermatologie) erfolgreich. Die Generaldirektion »Regionalpolitik« vergibt Forschungsgelder für die sogenannten Strukturfonds (EFRE), bei denen Osnabrücker Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Berichtszeitraum unter Kofinanzierung des Landes rd. 420.000 Euro einwerben konnten. Durch die europäische Förderorganisationen »European Science Foundation« (ESF) wird derzeit ein Projekt in den Umweltwissenschaften gefördert. Die Gesundheitswissenschaften (Fachgebiet Gesundheits- und Krankheitslehre, Psychosomatik) beteiligen sich federführend an einem europäischen Verbundvorhaben, im Rahmen der »European Cooperation in Science and Technology« (COST). Dabei geht es um den Aufbau eines europäischen Netzwerkes zum Thema Nachwuchsförderung im Bereich der Mutter-Kind-Gesundheitsforschung »Research4Childbirth«. Das zunächst auf vier Jahre angelegte Projekt, an dem acht weitere Länder beteiligt sind, wird mit insgesamt 400.000 Euro gefördert.

Durch ein gemeinsames **GRADUIERTENKOLLEG** für Islamische Theologie wird die Stiftung Mercator die Doktorandenausbildung an sechs Universitäten darunter an der Universität Osnabrück, fördern. Ziel ist es, den akademischen Nachwuchs vor allem für das noch zu etablierende Institut/Zentrum für Islamische Studien auszubilden. Das Graduiertenkolleg wird über sechs Jahre mit 3,6 Millionen Euro gefördert.

Die Zwischenbilanz der seit 2008 von der Universität Osnabrück geförderten Graduiertenkollegs »Adaptivity in Hybrid Cognitive Systems« (Kognitionswissenschaft) und »Zell- und Gewebedifferenzierung aus integrativer Perspektive« (Biologie)⁴ fiel durchweg positiv aus: Die

¹ Förderzeitraum: 4 Jahre

² Quelle u. a.: Übersicht der DFG über Bewilligungen; Stand 30.3.2010

³ http://www.mwk.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=6418&article_id=18756&_psmand=19

⁴ Der Zwischenbericht des Graduiertenkollegs »Kombinatorische Strukturen in Algebra und Topologie« wird turnusgemäß erst nach Ablauf des Berichtszeitraums vorgelegt.

Stipendiaten konnten gute Fortschritte in ihrer Promotion erzielen, haben die Möglichkeiten genutzt sich zu vernetzen und schätzen das gute Betreuungsumfeld der Graduiertenkollegs. Die Einrichtung der Kollegs hat merklich zu einer weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern geführt. Die Zwischenevaluation der hauseigenen Kollegs hat neben deren wissenschaftlicher Qualität noch einmal die Vorteile strukturierter Programme für die Promovierenden deutlich gemacht: ein hoher Vernetzungsgrad untereinander und in der wissenschaftlichen Community sowie eine überdurchschnittliche Sichtbarkeit durch Veröffentlichungen und die aktive Teilnahme an Tagungen. Eine 2010 begonnene Diskussion mit den Fächern/Fachbereichen über Qualitätskriterien und die Erfassung der Promovierenden stellt den ersten Schritt zur Entwicklung eines Qualitätsmanagements in der Nachwuchsförderung dar. In diesem Kontext steht auch die Entscheidung der Hochschulleitung sich 2011 am Promovierendenpanel 'ProFile'¹ zu beteiligen.

Nachdem schon die Kognitionswissenschaft und die Musik bei der Neuausschreibung des Niedersächsischen Promotionsprogramms² erfolgreich waren, ist die Förderung zwei weiterer **PROMOTIONSPROGRAMME** landesseitig bewilligt worden: Das Promotionsprogramm »Theorie und Methodologie der Textwissenschaften und ihrer Geschichte«, welches gemeinsam mit der Universität Göttingen durchgeführt wird, kann in Osnabrück vier Georg Christoph Lichtenberg Stipendien vergeben. Im in der Biologie angesiedelten Promotionsprogramm »Membranen und zelluläre Kommunikation«, wurden acht Lichtenberg-Stipendien vergeben. Im Fachbereich Biologie wird des Weiteren durch die Finanzierung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) ein internationales Promotionsprogramm mit Spanien unterstützt: Erfolgreich beantragt wurden u. a. Personal- und Sachmittel für die Koordination, um so eine bereits bestehende Kooperation mit Spanien über die nächsten Jahre zu intensivieren.

Auch 2010 ist eine **NIEDERSACHSENPROFESSUR 65+** an die Universität Osnabrück und abermals – mit Frau Prof. Dr. Hildgund Schrempf - in die Biologie gegangen.

Im Studienjahr 2010 sind insgesamt 121 **PROMOTIONEN** erfolgreich abgeschlossen worden.³

Querschnittsthemen

2010 haben insgesamt 8 Professorinnen⁴ ihre Tätigkeit an der Universität Osnabrück aufgenommen, darunter 1 Juniorprofessorin. Der Anteil von Professorinnen an besetzten Professuren an der Universität Osnabrück liegt Ende des Jahres bei 27,7%⁵ und konnte im Vergleich zum Vorjahr abermals gesteigert werden (rd. 3%).

Die Universität konnte sich 2010 im Professorinnen-Programm des Bundes und der Länder erfolgreich positionieren; so wurden Mittel für die Anschubfinanzierung der drei Professuren für Alte Geschichte, Didaktik der deutschen Sprache und Angewandte Sprachwissenschaft des Deutschen für die Dauer von fünf Jahren eingeworben und damit die maximale Förderung aus dem Programm erzielt. Die auf diese Weise freigewordenen Stellenmittel der Universität Osnabrück werden programmgemäß zweckgebunden für **GLEICHSTELLUNGSFÖRDERNDE MAßNAHMEN** verwendet; auf diese Weise können diese drei Professuren jeweils mit einer halben Stelle im Wissenschaftlichen Dienst (Nachwuchsförderung) ausgestattet werden. Daneben wird im Gleichstellungsbüro ein Mentoringprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen aufgelegt, um die Übergänge zwischen den Qualifikationsstufen zu unterstützen. Darüber hinaus werden Führungskräfte trainings und Veranstaltungen zur Gendersensibilisierung angeboten.

¹ von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung angelegte Längsschnittuntersuchung zu Promotions- und beruflichen Karrierebedingungen von Promovierenden.

² http://www.mwk.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=6356&article_id=19019&psmand=19

³ Studienjahr 2009= 111; Habilitationen z.Z. noch in der kalendermäßigen Erhebung

⁴ W3, W2, W1 - darunter 1 Versetzung; Stand 31.12. 2010 – vorbehaltlich abschließender Meldung zur amtlichen Statistik

⁵ Stand 31.12.2010 besetzte Professuren 191 – davon 53 mit Frauen; Bundesdurchschnitt Ende 2009= 18%

Landesweit rückläufige Zahlen internationaler Austauschstudierender (Incomings) und Rückmeldungen von internationalen Partnern, haben dafür sensibilisiert, Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität für ausländische Studierende und der **WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK AUF DEM INTERNATIONALEN BILDUNGSMARKT** sowie letztlich auch zum langfristigen Erhalt bestehender wechselseitiger Austauschbeziehungen (Outgoings) mit ausländischen Hochschulen, zu ergreifen. Im Juli 2010 sind u.a. zwei Summer-School-Programme gestartet: »German Language and Culture« und »Democratic Governance and Civic Engagement«. Das letztgenannte Programm wurde vom Deutschen Akademischen Austauschdienst gefördert. Ergänzt wurden die Summer School-Programme durch die internationale Summer School im Institut für Anglistik und Amerikanistik »Synergies: Law, Language and Culture«. Thematisiert wurde hier unter anderem die Beziehung zwischen Menschenrechten und Kulturrechten sowie Diskussionen über »Kultur als Erbe, Eigentum und als Ressource«.

Die Universität und die Hochschule Osnabrück werden zukünftig auf dem Gelände der vom Land erworbenen Von-Stein-Kaserne am Westerberg über ein **GEMEINSAMES BIBLIOTHEKSGEBÄUDE** verfügen, das die Bereichsbibliothek Naturwissenschaften/Mathematik der Universität und die Zentralbibliothek der Hochschule beherbergen wird. Das Nutzungskonzept beruht auf Beibehaltung der jeweiligen organisatorischen Eigenständigkeit, aber auf einer engen räumlichen Kooperation und zielt auf Synergieeffekte ab, so etwa durch die gemeinsame Nutzung des Foyerbereichs samt der angrenzenden Räumlichkeiten, der Zentralen Information, der Ausleihe, dem Learning Resources Center sowie dem geschlossenen Magazin. Neben der Schaffung von Erweiterungsflächen sollen beide Bibliotheken auf ca. 8.400 m² zu modernen Lern-, Lehr- und Arbeitsorten für Studierende und Lehrende entwickelt werden. Damit reagieren beide Institutionen auf die insbesondere mit Einführung der konsekutiven Studiengangstruktur veränderten Bedingungen. Die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit des Architektenbüros »ReimarHerbst.Architekten BDA« (Berlin), schlägt einen langgestreckten, mit einer hellen Ziegelfassade versehenen und im Inneren durch zwei Gartenhöfe mit Leseterrassen gegliederten vierstöckigen Bau vor, in dem bis zu 750.000 Bände ihre Aufstellung finden sollen. Die Gesamtkosten für die Bau- und Ersteinrichtung werden sich auf ca. 30 Mio. Euro belaufen.

Auch die Planungen der Osnabrücker Hochschulen zur Errichtung eines neuen **HÖRSAALGEBÄUDES** sind mit der Entscheidung für das Stuttgarter Architektenbüro Harris + Kurrle als Gewinner des Architektenwettbewerbs 2010 einen großen Schritt weiter gekommen.

Zum Wintersemester 2010/2011 ist sowohl die innere als auch die äußere **SANIERUNG** des Schlosses fertig gestellt worden, so dass ein barrierefrei erschlossenes **SCHLOSS-HAUPTGEBÄUDE** mit modernisierten, weitgehend neu ausgestatteten Lehrveranstaltungs- und Institutsräumen, der Aula und neu mit einem Senatssitzungssaal zur Verfügung steht. Im Oktober 2010 konnte die aus dem Konjunkturpaket II finanzierte Umbaumaßnahme des Gebäudes Seminarstraße 20 zur Gewinnung von zwei Hörsälen (139 und 182 Plätze) abgeschlossen werden, so dass diese im laufenden Wintersemester bereits genutzt werden konnten. Anfang des Jahres 2011 soll auch die energetische Sanierung der Fassaden des Gebäudes abgeschlossen werden. Für die noch zu leistende brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes werden die Kosten zurzeit auf knapp 1,0 Mio. Euro geschätzt. Diese Summe wird zur Hälfte aus Mitteln des MWK für besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen finanziert; die andere Hälfte hat die Universität Osnabrück selbst zu tragen.

Die Aufstockung des **SPORTZENTRUMS** um 320 m² Hauptnutzfläche (HNF) ist abgeschlossen und bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des (An-)Instituts für frühkindliche Bildung und Erziehung e.V. (nifbe) neue Räumlichkeiten und entlastet den räumlichen Engpass der Lehreinheit Sport.

Um dem 2009 ermittelten **ZUSÄTZLICHEN RAUMBEDARF** in der Innenstadt vor allem im Bereich größerer Lehrveranstaltungsräume und Bibliotheksflächen zu befriedigen, wurde dem MWK ein Raumprogramm zur Erweiterung der Universitätsbibliothek (Am Kamp) vorgestellt. Mittel zur Untersuchung der beabsichtigten Ausbaumöglichkeiten und für die daraus resultierende

Überarbeitung des Raumprogramms in ein Umbau- und ein Neubauprogramm sind im Dezember 2010 vom MWK bewilligt worden.

Zur Bereitstellung weiterer Lehrveranstaltungsräume wird die Möblierung in einigen Hörsälen und Seminarräumen durch den Einbau fester Bestuhlungen verdichtet. Die hierzu notwendigen Arbeiten sollen im August und September 2011 ausgeführt werden. Aufgrund der durch den doppelten Abiturjahrgang steigenden Zahl an Studierenden ist allerdings auch über diesen Zeitpunkt hinaus besonders im Innenstadtbereich mit einer angespannten Raumsituation zu rechnen.

II. Ertrags- und Finanzlage

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der Vorgabe, das immobile Anlagevermögen nicht in der Bilanz auszuweisen – es wird insgesamt für das Land beim Landesliegenschaftsfonds bilanziert – besteht das Anlagevermögen der Universität Osnabrück mit einem Gesamtwert von 47.028 T€ (VJ: 46.589 T€) im Wesentlichen aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Erhöhung des Anlagevermögens spiegelt die Bemühungen der Universität zur Verbesserung der technischen und baulichen Ausstattung wider.

Neben den verhältnismäßig geringen Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Umlaufvermögen durch Forderungen gegen das Land in Höhe von 1.802 T€ (VJ: 2.532 T€) sowie Forderungen gegen andere Zuschussgeber in Höhe von 3.702 T€ (VJ: 2.928 T€) bestimmt. Die Forderungen gegen das Land resultieren aus noch ausstehenden Beträgen im Rahmen von Sondermittelprojekten 95 T€ (VJ: 60 T€) sowie aus noch nicht erstatteten Personalkosten, insbesondere Versorgungsaufwendungen und im Vorjahr Tarifsteigerungen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei den Kreditinstituten (inkl. Landeshauptkasse) von 38.882 T€ (VJ: 37.163 T€) sind im Wesentlichen auf die gebildeten Rücklagen sowie den noch bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land, anderen Zuschussgebern sowie aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

In die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG von 12.287 T€ (VJ: 18.279 T€) wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 670 T€ eingestellt. Im Gegenzug wurden auf der Grundlage von Präsidiumsbeschlüssen im Berichtsjahr 6.662 T€ (VJ: 3.496 T€) insbesondere zur Erhaltung und Verbesserung der baulichen und technischen Infrastruktur, für brandschutztechnische Maßnahmen, für Maßnahmen der Entwicklungsplanung und zur Sicherstellung der Berufungsfähigkeit entnommen. Durch die bereits getätigten Berufungszusagen, die Einführung und Umsetzung von HISinONE sowie dem existierenden Instandhaltungs- und Investitionsstau im Bereich der Gebäude und der technischen Infrastruktur werden die Zuführungen zur Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG vollständig innerhalb der Frist gem. § 49 Abs 1 Ziffer 2 NHG verwendet werden.

Den Sonderrücklagen wurden per Saldo 369 T€ (Vj: Entnahme 200 T€) zugeführt. Sie blieben mit 5.393 T€ annähernd beim Stand zum 31.12.2008 (5.223 T€). Die Sonderrücklagen spiegeln die bei der Universität Osnabrück verbliebenen Guthaben und Überschüsse aus Drittmittelprojekten wider. Diese Mittel verbleiben den Projektleitern in den Fachbereichen und stehen zur Anschubfinanzierung neuer Vorhaben und Projekte zur Verfügung.

Die Bilanzsumme von 93.372 T€ (Vj: 91.219 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig erhöht.

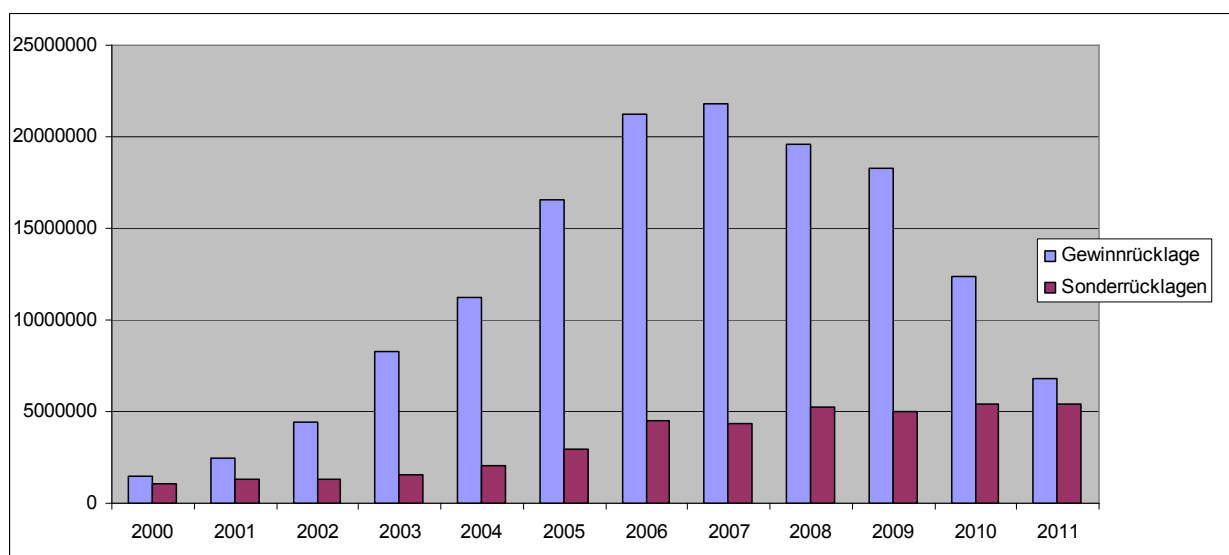


Abb: Entwicklung der Rücklagen

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2009 TEUR	2010 TEUR
1. Periodenergebnis	- 2 039	- 4 664
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4 931	5 041
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 374	3 109
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2 571	996
Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	0	968
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	68	235
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1 283	5
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	127	2 302
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	4 001	7 992
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6	11
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 7 581	- 6 157
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 91	- 127
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	- 7 666	- 6 273
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	- 3 665	1 719
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	40 828	37 163
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	37 163	38 882

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ertragslage

Die Erträge aus den Zuweisungen des Landes aus Mitteln des Fachkapitels zur Deckung des laufenden Aufwandes sind aufgrund des vorgenommenen Ausgleichs von Personalkostensteigerungen und vergleichbaren Effekten auf T€ 82.684 um T€ 1.179 oder 1,5 % nominal leicht gestiegen. Real blieb die Zuführung damit aufgrund des bis 2010 geltenden Zukunftsvertrages mit dem Land auf vergleichbarem Niveau.

Die Erträge aus Zuweisungen des Landes aus Sondermitteln für laufende Zwecke sind 2010 mit 6.385 T€ gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres mit 5.560 T€ deutlich gestiegen. Dies ist nicht auf erhöhte Zahlungen, sondern auf sich positiv auswirkende Ertragskorrekturen im Rahmen der Jahresabgrenzung zurückzuführen. Diesen Mehrerträgen stehen daher entsprechende Aufwendungen gegenüber. Neben der Förderung zentraler und wichtiger Forschungsprojekte durch das Land sind in den Sondermitteln die Beträge zur Unterstützung der Berufungsverfahren enthalten.

Die Erträge von anderen Zuschussgebern (Drittmittel) sind 2010 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig gestiegen (11.823 T€ gegenüber 11.486 T€). Wichtigste Drittmittelgeber waren

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit 5.275 T€ (VJ 5.122 T€),
- der Bund mit 1.166 T€ (VJ: 1.107 T€) und
- die EU mit 1.689 T€ (VJ: 1.765 T€).

Die Erträge aus den Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren sind von 7.349 T€ auf 7.782 T€ um 433 T€ gestiegen, während die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr von 2.036 T€ auf 1.418 T€ gesunken sind. Letzteres ist im Wesentlichen mit dem ertragswirksamen Abschluss von Auftragsprojekten im größeren Umfang in 2009 begründet.

Die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen	2010
	<i>Aufwand in €</i>
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	1.902.372
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/-innen)	1.628.625
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	1.050.196
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	80.000
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	1.392.523
Bauliche Maßnahmen	
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	150.281
Verbesserung der DV-Infrastruktur	100.382
Leistungs- und Befähigungsstipendien	
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	51.765
Sonstiges	267.554
(davon) Bezuschussung von Pflichtexkursionen	222.385
(davon) Fort- und Weiterbildung (Tutorenschulungsprogramm)	9.546
Summe	6.623.699

Die Personalaufwendungen stellen wie erwartet den größten Ausgabenblock der Universität Osnabrück dar. Sie blieben mit 77.766 T€ um rd. 0,4 % (VJ: 77.471 T€) nahezu stabil. Die Stabilisierung des Personalaufwandes ist – nach einer deutlichen Steigerung des Personalaufwandes in 2009 – unter anderem in dem Bemühen der Universität begründet, durch eine sparsame Personalkostenpolitik die Finanzierung zwingend notwendiger, aber über den Globalhaushalt nicht ausfinanzierter Bedarfe im Bereich der Bauunterhaltung und der Bausicherheit sicherzustellen.

Das gegenüber dem Vorjahr (Vj: -2.039 T€) verschlechterte Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (-4.664 T€) ist wegen der im Folgenden beschriebenen Effekte nicht sinnvoll miteinander vergleichbar. Daher muss das Jahresergebnis des Jahres 2009 – um die Leistungsfähigkeit transparent darzustellen – um die Effekte aus der Verringerung der Personalrückstellungen bereinigt werden. Diese Verringerung (1.292 T€) verfälscht das Ergebnis des Jahres 2009, weil die Mittel nicht zur Verwendung im Rahmen der Finanzplanung zur Verfügung standen, sondern über die GuV-Position 21 (Veränderung der Nettoposition) neutralisiert wurden. Im Wesentlichen waren die hohen Auflösungen des Jahres 2009 dadurch begründet, dass zum Jahresende 2009 die Möglichkeit zum Abschluss neuer Vereinbarungen zur Altersteilzeit endete. Bis 2009 waren jährlich für einen perspektivisch erwarteten v.H.-Satz (v.H.-Altersteilzeitfälle bezogen auf das Gesamtpersonal) Rückstellungen zu bilden, die nunmehr ohne Grundlage und damit aufzulösen sind (2.197 T€). Ohne Berücksichtigung der Verringerung der Personalrückstellungen betrüge der bereinigte Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 T€ -3.331, Der bereinigte Jahresfehlbetrag ist damit im Jahre 2010 (- 4.664 T€) um rd. T€ 1.333 gestiegen.

Die Ursache des auch in 2010 sich darstellenden Jahresfehlbetrages von rd. 4,7 Mio € ergibt sich aus der Problematik der unzureichenden Grundausstattung, so dass in erheblichem Umfang auch laufende Maßnahmen durch Entnahmen aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG finanziert werden mussten. Die Abbildung der durch Entnahmen aus der Rücklage gem.

§ 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG finanzierten Aufwendungen im Jahresergebnis ergibt dann als Konsequenz den entsprechenden Fehlbetrag.

Ursächlich sind neben den in vielen Bereichen gestiegenen Kosten, insbesondere im Energiesektor, die für eine relativ „junge“ Universität unvermeidliche Investitionstätigkeit, die Erfüllung von sicherheits- und brandschutzrechtlichen Auflagen für die vom Land übernommene Bausubstanz, die u. a. auch zur Bildung einer Rückstellung in Höhe von T€ 2.548 führte, und die hohen Aufwendungen im Rahmen der Berufungen sowie die zeitnähere Besetzung freier Stellen.

Die Aufgabenerfüllung der Universität konnte, insbesondere aufgrund der steigenden Kosten und der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen im Baubereich sowie der Verpflichtungen aus Berufungsverfahren nur durch Entnahmen aus der Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG in Höhe von 6.662 T€ (VJ: 3.496 T€) sichergestellt werden. Die nach wie vor unzureichende finanzielle Ausstattung der Universität Osnabrück zeigt sich sehr deutlich in den Verhandlungen mit den Fachbereichen zur künftigen Berufs- und Ausstattungsplanung. Hier ist insbesondere die schlechte Ausstattung der Universität mit wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen zu nennen. Durchschnittlich ist jeder Hochschullehrer nur mit 1,09 (2010) wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen ausgestattet.

Der verbleibende Bilanzgewinn, der im Wesentlichen aus freien Stellenmitteln des Jahres 2010 resultiert, wird in die Rücklagen eingestellt. Hieraus ergeben sich finanzielle Handlungsspielräume für die zwingend erforderlichen Investitionen im Rahmen der Neuberufungen, für die zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen im Rahmen des Projektes „Berufungs- und Ausstattungsplanung“ verhandelt und per Vertrag vereinbarten mittelfristigen Ziele der Entwicklungsplanung, zur Deckung von Finanzierungslücken sowie für die Profilbildung der Universität.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Da die Hochschulen im Wesentlichen aus Landesmitteln finanziert werden, ist der Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen keine Kennzahl für Hochschulen. Der Ausnutzungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis der Gesamtleistung eines Betriebes zu den Sachanlagen. Die Kapazitätsauslastung der universitären Sachanlagen erfolgt umfänglich im Rahmen des wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrbetriebes.

III. Ausblick

Neben den sich aus I. ergebenden Aufgaben und neben der weiteren Umsetzung der beschlossenen institutionellen Entwicklungsziele wird die Universität Osnabrück ihr Augenmerk 2011 insbesondere auf die Umsetzung des **HOCHSCHULPAKTES II** und die Schaffung zusätzlicher Studienplatzkapazitäten richten: Um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen im internationalen Wettbewerb weiterhin zu sichern und die Hochschulen für eine wachsende Nachfrage von Studienberechtigten u. a. durch den doppelten Abiturjahrgang offen zu halten, haben Bund und Länder die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 beschlossen. Für die 2. Programmphase, inklusive deren Ausfinanzierung, stellt der Bund über 5,0 Mrd. € bereit, um den für die Jahre 2011 bis 2015 zu erwartenden 275.000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern die Chance zur Aufnahme eines Studiums zu bieten. Die Kofinanzierung obliegt abermals den Ländern. Für Niedersachsen wird durch den doppelten Abiturjahrgang der Höhepunkt erwartbarer Studienberechtigter für 2011 prognostiziert. Während bis 2010 gegenüber dem Studienjahr 2005 ein sukzessiver Anstieg um rund 11.200 zusätzliche Studienanfängerinnen- und -anfängerplätze angestrebt wurde, müssen in Niedersachsen allein 2011 rd. 6.000 zusätzliche Anfängerplätze geschaffen werden. Auf die Universität Osnabrück kommt im Studienjahr 2012 eine Kapazitätserweiterung im Umfang von 377 Studienplätzen zu. Diese werden sich nach den derzeitigen Planungen auf die bereits jetzt gut bis sehr gut nachgefragten Studiengänge verteilen. Dabei nutzt die Universität Osnabrück die zusätzlichen

Mittel auch, um insbesondere ihre Unterausstattung mit Nachwuchsstellen im Mittelbau ein wenig auszugleichen. Die infolge der Aussetzung von Wehr- und Ersatzpflicht zusätzlich qualifizierten Studieninteressierten sind dabei noch nicht berücksichtigt, sodass eine Korrektur der Studienanfängerzahlen erfolgen wird. Risiken bestehen hier weiterhin in der mangelnden Ausschöpfung der angebotenen Studienplätze und einer etwaigen Rückzahlungspflicht des zur Verfügung gestellten Bundesanteils pro nicht ausgeschöpftem Studienplatz. Inwieweit Studienberechtigte des doppelten Abiturjahrgangs das Studienplatzangebot auch tatsächlich schon im Studienjahr 2011/2012 in dem erwarteten Umfang nutzen werden, bleibt letztlich abzuwarten. Dem Thema Verbesserung von Studium und Lehre wird 2011 insgesamt breiter Raum gewidmet mit dem Ziel hier Wege einzuschlagen, die die Verbesserung von Lehre und Studium nachhaltig sicherstellen. Dies wird auch Maßnahmen zum weiteren Aufbau und Ausbau eines Studium und Lehre umfassenden systematischen Qualitätsmanagements beinhalten.

Die Universität Osnabrück wird sich ab dem Wintersemester 2011/2012 am bundesweit angebotenen **internetgestützten Zulassungsverfahren** der Servicestelle für Hochschulzulassung (Nachfolgeeinrichtung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen [ZVS]) beteiligen. Das Serviceverfahren soll Vorteile der dezentralen und der zentralen Zulassungsverfahren verbinden. Wie bisher entscheidet jede Hochschule über die Zulassung ihrer Studienbewerberinnen und –bewerber und übermittelt ihre erstellte Rangliste an die Servicestelle. Dort erfolgt zunächst ein Abgleich der Zulassungsangebote für eine Bewerberin oder einen Bewerber. Diesen werden sodann über ein Portal die verschiedenen Zulassungschancen offeriert, aus denen diese innerhalb kurzer Fristen ihre höchste Priorität auswählen können. Mit Annahme eines Zulassungsangebots wird die Bewerberin oder der Bewerber aus allen anderen Ranglisten gestrichen und so freiwerdende Plätze können unmittelbar an nachrückende Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden. Ziel ist vor allem die Besetzung der Studienplätze zu beschleunigen. Zugleich können sich die Bewerberinnen und Bewerber über ihre aktuellen Positionen auf allen Ranglisten informieren und so ihre Chancen auf einen Studienplatz besser einschätzen.

Im Kontext der Akkreditierungen und der Re-Akkreditierungen sowie im Rahmen der Anpassung der Prüfungsordnungen an die Allgemeine Prüfungsordnung gilt es 2011 die Prüfungsdichte sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen auch weiterhin zu vermindern und Mobilitätsfenster zur Realisierung von Auslandsaufenthalten zu eröffnen, um so der berechtigten Forderung der Studierenden und der Lehrenden nach verbesserter Studierbarkeit der gestuften Studiengänge nachzukommen. Im Fokus steht dabei neben den fachwissenschaftlichen Masterprogrammen und den zur Reakkreditierung anstehenden fachwissenschaftlichen Bachelorprogrammen vor allem die **CLUSTER-REAKKREDITIERUNG** jeweils aller am Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, am Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht und am Bachelorstudiengang Berufliche Bildung beteiligten (Teil-) Studiengänge sowie u. a. auch die Akkreditierung der Master-Studiengänge Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen, an berufsbildenden Schulen sowie an Gymnasien. Die im Rahmen des Re-Akkreditierungsverfahren erforderlichen Dokumente werden der damit betrauten Akkreditierungsagentur AQOS (Bonn) ab Ende 2011 übermittelt.

Neben der Weiterentwicklung von Profilelementen wie Komplexe dielektrische Systeme, Leitperspektive Europa, Reine Mathematik, Cognitive Poetics wird sich die Universität Osnabrück intensiv der zu realisierenden Einrichtung eines Instituts für Islamische Theologie zur Imam-Ausbildung widmen, was u.a. die Besetzung weiterer Professuren umfassen wird.

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen wird 2011 die 2010 niedersachsenweit eingeleitete Strukturevaluation der Mathematik sowie die Zwischenbegutachtung der Klassischen Philologien weiterverfolgen. Geplant ist, unter Beteiligung der WKN die Evaluation der Fachdidaktiken sowie die Strukturevaluation der Geoinformatik und der Angewandten Systemwissenschaft an der Universität Osnabrück.

Im Zuge der vorgesehenen Strukturevaluation der Musik wird es vor allem um die Einrichtung eines musikwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs gehen.

Ertrags- und Finanzlage

Neben den sich aus Abschnitt I. für das Jahr 2010 ergebenden Aufgaben wird die Universität Osnabrück ihr Augenmerk 2011 auf die für die Jahre 2010 bis 2012 mit dem Land abgeschlossene Zielvereinbarung richten und ihre Entwicklungsplanung entsprechend fortschreiben.

Zum Gesamtkontext einer umfassenden, strategisch ausgerichteten Finanzsteuerung – gerade in einer Zeit, in der sich das Weltwirtschaftssystem und damit auch Hochschulen des Landes Niedersachsen großen wirtschaftlichen Herausforderungen stellen müssen - gehört neben dem kaufmännischen Jahresabschluss unabdingbar eine umfassende, mehrjährige Finanzplanung, in deren Fokus auch die künftigen Verpflichtungen und deren Finanzierung stehen.

Die Professionalisierung und Weiterentwicklung der gemeinsam mit den Fachbereichen erarbeiteten Finanzplanung bleibt weiterhin Schwerpunkt des Finanzdezernats der Universität Osnabrück. Gleichzeitig wird über die vom Präsidium beschlossene Anpassung des Modells zur Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung angestrebt, die Fachbereiche auch für fachbereichs- und hochschulübergreifende wirtschaftliche Fragestellungen zu sensibilisieren und hier das Verantwortungsbewusstsein weiter zu stärken.

IV. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Osnabrück, den 12. April 2011



Prof. Dr.-Ing. Claus Rollinger
Präsident



Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident für Personal und Finanzen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Universität Osnabrück, Osnabrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Osnabrück. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 23. August 2011

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beyer
Wirtschaftsprüfer

Neumann
Wirtschaftsprüfer